

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0375/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 04.05.2023
		Verfasser/in: FB 45/300
Sachstandsbericht für den Bereich der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe nach SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.04.2023		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag*	15.687.600	15.687.600	47.637.700	47.637.700	0	0
Personal-/ Sachaufwand**	64.584.400	64.584.400	196.872.700	196.872.700	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-48.896.800	-48.896.800	-149.235.000	-149.235.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

* siehe Anlage 1b

** siehe Anlage 1b

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Sachstandbericht für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfe (EGH) nach SGB VIII stellt die Entwicklung der Leistungen und Finanzen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 dar.

1. Die bisherige Entwicklung im Jahr 2023

1.1 Leistungen - Anlage 1a

Die Anlage 1a beschreibt die Entwicklung der Leistungen für den gesamten Bereich der HzE/EGH für die ersten vier Monate im Jahr 2023.

Die Leistungen für den klassischen Bereich und für den der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) werden differenziert.

Ergänzend hierzu werden die Jahre 2021 und 2022 zum direkten Vergleich aufgeführt.

Berichtsjahr	Gesamt	Klassischer Bereich	UMA
2021	2495	2150	345
2022	2549	2166	383
2023	2607	2142	465

Im ambulanten Bereich der HzE/Eingliederungshilfe sind die Leistungen insgesamt konstant.

Im direkten Vergleich der herangezogenen Jahre ist weiterhin ein deutlicher Aufwuchs von Leistungen (insgesamt 242) im Rahmen der Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII zu beobachten, die eher im jugendlichen Alter eingesetzt werden.

Die Anzahl der Pflegeverhältnisse gem. § 33 SGB VIII reduziert sich in den Vergleichsjahren insgesamt kontinuierlich (von 272 Leistungen in 2021 auf 248 Leistungen in 2023).

Hierbei ist zu beobachten, dass die Anzahl der UMA-Pflegeverhältnisse (Verwandschaftspflege) sich zum Vorjahreszeitraum verdoppelt hat.

Die Anzahl der UMA in Betreuung einer Mutter-Kind Einrichtung gem. § 19 SGB VIII hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 8 auf 17 Leistungen mehr als verdoppelt.

Zudem ist weiter ein leichter, aber kontinuierlicher Aufwuchs der ambulanten Eingliederungshilfe in diesem Bereich festzustellen.

Die Leistungen gem. § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe haben sich im Vergleich leicht reduziert. Allerdings ist weiterhin ein hohes Aufkommen an Anträgen zu beobachten.

Während ein Aufwuchs von Inobhutnahmen bei den UMA zu beobachten ist, findet eine Reduzierung der Inobhutnahmen im klassischen Bereich statt.

Besonders erwähnenswert ist die Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen der UMA gem. 42a SGB VIII. Im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der ankommenden jungen Menschen fast verdreifacht.

1.2 Ausgaben - Anlage 1b

Die getätigten Ausgaben für das Jahr 2023 wurden am 02.05.2023 aus SAP erhoben.

Der Haushaltsansatz für 2023 inklusive der Kostenerstattung an Gemeinden beträgt insgesamt 64.584.400 Euro.

Nach der aktuell vorliegenden Prognose aus der Fachsoftware LogoData würde nach Stand 02.05.2023 das Haushaltsjahr mit 65.460.000 Euro abgeschlossen werden. Dies würde einen Mehraufwand in Höhe von 875.600 Euro bedeuten.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um eine erste Schätzung auf der Grundlage der ersten vier Monate des Jahres handelt und somit noch nicht bei den finanziellen Auswirkungen bedacht wird.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die anstehende Tarifierhöhung des Tarifvertrags TvöD in den Berechnungen noch nicht inkludiert ist.

2. **Maßnahmen**

Vor diesem Hintergrund hat die Fachabteilung Jugend des FB 45 eine umgehende Maßnahmenüberprüfung zur eventuellen Regulierung eingeleitet.

In diesem Zusammenhang ist die Einflussnahme bezüglich der ankommenden UMA deutlich eingeschränkt. Ebenso in den Anordnungen zu Hilfeangeboten im Rahmen der familiengerichtlichen Verfahren mit dem Schwerpunkt, den Kinderschutz sicher zu stellen.

3. **Ausblick**

Vor dem Hintergrund der ausführlichen Vorlage für den KJA am 25.04.2023 und den weiteren mündlichen Ausführungen bleibt die Entwicklung in den kommenden drei Monaten abzuwarten.

In der Sitzung wird ergänzend mündlich berichtet. Die Prognose wird in der Sitzung des KJA am 16.08.2023 weiter präzisiert.

Anlagen:

Anlage 1a 2023 – Fallzahlen / Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen und Ausgaben HzE/Eingliederungshilfe

Anlage 1b 2023 – Finanzzahlen / Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen und Ausgaben HzE/Eingliederungshilfe